

teile das Unternehmen erstmalig eine Dividende in Höhe von 40 Cent je Aktie aus.

betreuten Urlaub in einem der Landal Green Parks.

# Vorsicht, Falle

*Im Sog der Neuregelungen für Geländewagen: Für die Fahrer von Campingbussen kann die **Kfz-Steuer** ab April 2005 kräftig ansteigen.*

**K**ein Aprilscherz. Zum 1. April 2005 soll die Gewichtsbesteuerung für alle Pkw abgeschafft werden. Mit dieser Neuregelung will der Gesetzgeber vor allem schwere Geländewagen den gewöhnlichen Pkw gleichstellen, die nach Hubraum und Schadstoffemission besteuert werden. Indessen betrifft die Änderung auch alle Campingbusse oberhalb 2,8 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht mit dem Eintrag „Pkw“ in den Papieren. Diese Modelle konnten bisher nach Gewicht versteuert werden. Populäre Beispiele: VW Multivan und California.

Ein Rechenexempel: Für neuere VW-Modelle mit 2,5-Liter-TDI steigt die jährliche Steuer von 172 Euro auf gut 400 Euro. Bei weniger schadstoffarmen Modellen kann der Aufschlag noch höher ausfallen.

Einzigster Ausweg: die Zulassung als „So. Kfz Wohnmobil“. Mit diesem Eintrag im Fahrzeugschein bleibt bei der Steuer alles wie gehabt. Ob aus einem als „Pkw“ zugelassenen Campingbus problemlos ein „Wohnmobil“ wird, hängt vom Ermessen des TÜV- oder Dekra-



**Für Campingbusse über 2,8 Tonnen mit Pkw-Zulassung steigt die Steuer stark an.**

Prüfers ab. Im Normalfall werden dafür (umbaubare) Liegefläche, Tisch, Stauräume und eine feste Kochgelegenheit verlangt, darüber hinaus ein insgesamt wohnlicher Eindruck. Bei einem Multivan kann zum Beispiel der Einbau eines Küchenmoduls notwendig sein. Vor etwaigen Umbauarbeiten sollte man die konkreten Voraussetzungen mit der örtlichen Prüfstelle klären.

Mit der Einstufung als „So. Kfz Wohnmobil“ ändern sich außerdem die Versicherungstarife. In vielen Fällen kann man durch einen Reisemobiltarif zusätzlich sparen. □

## Premium-HR

- Atmungsaktiv
- Wärmeableite
- Punktelastizität
- Allergieneutral